

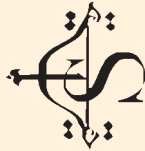
Aḥmad A. Reidegeld  
Handbuch Islam



Aḥmad A. Reidegeld

# Handbuch Islam

Die Glaubens- und  
Rechtslehre der Muslime



Spohr

Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek  
verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliographie;  
detaillierte bibliographische Daten sind  
im Internet über *http://dnb.ddb.de* abrufbar.  
ISBN 3-927606-28-6

Herausgegeben von  
HASAN ÖZDOĞAN

2005  
ISBN 3-927606-28-6  
© copyright by Spohr Verlag GbR,  
Salim Spohr, Kandern im Schwarzwald [[www.spohrverlag.de](http://www.spohrverlag.de)].  
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks,  
der fotomechanischen Wiedergabe und  
der Übersetzung, vorbehalten.  
Druck und Bindung: Ebner & Spiegel, Ulm.  
Printed in Germany.

## Inhalt

Vorwort des Verlages .....	21
Vorwort des Verfassers .....	23

### ERSTER TEIL

#### DIE GLAUBENSGRUNDSÄTZE ('AQĀ'ID)

Allgemeine Vorstellung: .....	31
Was genau bedeutet 'Aqāda? .....	31
Kapitel 1: Der Glaube an Gott .....	32
1 DAS BEZEUGEN DER EINHEIT UND EINZIGARTIGKEIT GOTTES ( <i>tauḥīd</i> ) ....	32
2 DER GOTTESNAME „ <i>allāh</i> “ .....	35
3 DER GOTTESNAME „ <i>rabb</i> “ .....	39
4 DER GLAUBE AN DIE EIGENSCHAFTEN GOTTES .....	40
Kapitel 2: Der Glaube an die Engel .....	50
5 SCHÖPFUNGSEIGENSCHAFT DER ENGEL .....	51
6 DIE WICHTIGSTEN STUFEN IN DER HIERARCHIE DER ENGEL .....	51
7 DIE TÄTIGKEITEN DER ENGEL .....	52
8 DIE WICHTIGSTEN EIGENSCHAFTEN DER ENGEL .....	54
9 DER GLAUBE AN DIE EXISTENZ DES TEUFELS ( <i>ash-shaīṭān</i> ), DER TEUFELWESEN ( <i>shayāṭīn</i> ) UND DER GEISTWESEN ( <i>jinn</i> ) .....	57
Kapitel 3: Der Glaube an die geoffenbarten Bücher und Schriften .....	62
§ 10 DIE IM KORAN MIT BESONDEREM NAMEN GENANNTEN OFFENBARUNGSSCHRIFTEN .....	62
§ 11 DIE FRAGE DER VERFÄLSCHUNG UND VERNICHTUNG DER OFFEN- BARUNGSSCHRIFTEN UND DIE UNVERÄNDERTHEIT DES KORANS ....	63
Kapitel 4: Der Glaube an die Propheten ( <i>Anbiyā'</i> ) und Gesandten ( <i>Rusul</i> ) Gottes 64	64
12 GRUNDSÄTZLICHES .....	64
13 WESENSART UND AUFGABEN DES PROPHETENTUMS ( <i>nubuwwa</i> ) .....	65
14 DIE GRUNDARTEN DES PROPHETENTUMS .....	66
Kapitel 5: Der Glaube an die Vorherbestimmung ( <i>Qadr</i> ) .....	68
Kapitel 6: Der Glaube an den Jüngsten Tag ( <i>Yaum al-Qiyāma</i> ) .....	69
15 ALLGEMEINE VORSTELLUNG .....	69
16 DER TOD UND DER TODESENGEL ( <i>malak al-maut</i> ) .....	70
17 DIE HEIMSUCHUNG IM GRAB ( <i>ḥimāt al-qabr</i> ), DIE BEFRAGUNG DURCH DIE ZWEI ENGEL, DIE BESTRAFUNG DER UNGLÄUBIGEN IM GRAB ( <i>adhāb al-qabr</i> ) UND DIE ANNEHMLICHKEIT UND WOHLTAT ALS BELohnUNG FÜR DIE GLÄUBIGEN IM GRAB ( <i>na'īm al-qabr</i> ) .....	73

§ 18	DIE ZEIT DES <i>barzakh</i> VON DEM AUFENTHALT IM GRAB BIS ZUR AUFERSTEHUNG .....	75
§ 19	DIE ZEICHEN FÜR DIE NÄHE UND DAS ANBRECHEN DES JÜNGSTEN TAGES ( <i>ashrāt as-sā'a</i> ) ALLGEME	
20	DIE KLEINEN ZEICHEN ( <i>al-ashrāt as-sughrā</i> ) .....	77
21	DIE GROSSEN ZEICHEN ( <i>al-ashrāt al-kubrā</i> ) .....	78
22	DER EIGENTLICHE BEGINN DES JÜNGSTEN TAGES ( <i>yaum al-qiāma</i> ) .....	82
23	DIE AUFERSTEHUNG ( <i>al-ba'th</i> ) .....	83
24	DIE VERSAMMLUNG ( <i>al-hashr</i> ) .....	83
25	DIE FÜRSPRACHE ( <i>shafā'a</i> ) BEI GOTT .....	84
26	DAS RICHTEN ( <i>qadā</i> ), DAS STEHEN DES EINZELNEN VOR DEM THRON GOTTES ( <i>al-'arād</i> ) UND DIE ABRECHNUNG ( <i>al-ḥisāb</i> ) .....	85
27	DER TEICH ( <i>al-ḥaud</i> ) .....	86
28	DIE WAAGE ( <i>al-mizān</i> ) .....	86
29	DER WEG ( <i>aṣ-ṣirāt</i> ) .....	87
30	DER WALL, DIE ZWISCHENWÖLBUNG ZWISCHEN PARADIES UND HÖLLE ( <i>al-qintara</i> ) .....	87
§ 31	PARADIES ( <i>al-janna</i> ) UND HÖLLE ( <i>jahannam</i> ) .....	88
ANMERKUNGEN .....		93

ZWEITER TEIL  
DAS ISLAMISCHE RECHT

Einleitung .....	103
Das islamische Recht .....	103
Kapitel 1: Die <i>Shari‘a</i> .....	105
§ 1 DAS ISLAMISCHE RECHT UND SEINE GRUNDLAGEN ( <i>fiqh</i> UND <i>uṣūl al-fiqh</i> ) .....	105
§ 2 WISSEN ( <i>‘ilm</i> ) UND UNWISSEN ( <i>jaḥl</i> ) .....	106
§ 3 DER UNTERSCHIED ZWISCHEN WISSEN UND WISSENSCHAFT .....	107
§ 4 DIE WERTSCHÄTZUNG VON GELEHRTEN UND GELEHRSAMKEIT .....	112
Kapitel 2: Die Rechtsschulen ( <i>Madhāhib</i> ) im islamischen Recht .....	114
§ 5 WAS BEDEUTET „RECHTSSCHULE“ ( <i>madhhab</i> )? .....	114
§ 6 ENTSTEHUNG UND ROLLE DER RECHTSSCHULEN .....	119
Kapitel 3: Einzelvorstellung der Rechtsschulen .....	121
§ 7 DIE <i>ḥanafīya</i> .....	121
§ 8 DIE <i>mālikīya</i> .....	122
§ 9 DIE <i>shāfi‘īya</i> .....	124
§ 10 DIE <i>ḥanbalīya</i> .....	125
Kapitel 4: Definition der Hadith-Einteilungen .....	126
§ 11 ALLGEMEINES ZUR EINTEILUNG .....	126
§ 12 DIE EINTEILUNGEN BEZÜGLICH DER ANZAHL DER KETTEN .....	127
§ 13 DIE EINTEILUNG IN STÄRKEGRADE .....	129
§ 14 DAS ARBEITEN MIT SCHWACHEN <i>ḥadīthen</i> .....	130
Kapitel 5: Die wichtigsten Begriffe bei der Anwendung des islamischen Rechts .....	132
§ 15 <i>fard</i> (ABSOLUT VERPFLICHTENDES) .....	132
§ 16 <i>wājib</i> (VERPFLICHTENDES) .....	133
§ 17 <i>mandūb</i> (WÜNSCHENSWERTES) .....	134
§ 18 <i>mubāḥ</i> (WERTFREIES) .....	135
§ 19 <i>makrūh</i> (ABZULEHNENDES) .....	136
§ 20 <i>ḥarām</i> (VERBOTENES) .....	136
Kapitel 6: Die Rolle von Brauch ( <i>‘urf</i> ) im islamischen Recht .....	138
§ 21 ALLGEMEINE VORSTELLUNG DER BEGRIFFE „ <i>urf</i> “ UND „ <i>‘āda</i> “ .....	138
§ 22 WAS VOM ISLAMISCHEN RECHT HER ALS KORREKTER BRAUCH ANERKANNT WIRD UND WAS NICHT .....	139
§ 23 UNTERSCHIEDE UND GEMEINSAMKEITEN BEI „ <i>urf</i> “ UND „ <i>‘āda</i> “ .....	140
§ 24 BESONDERE DEFINITIONEN VON „ <i>‘āda</i> “ .....	141
§ 25 EINTEILUNGEN BEIM BRAUCH ( <i>‘urf</i> ) .....	141
ANMERKUNGEN .....	143

## I.

Buch über die Reinheit (*Tahāra*)

Kapitel 1: Rolle und Verständnis von Reinheit ( <i>Tahāra</i> ) .....	149
§ 1 GRUNDSÄTZLICHES .....	149
§ 2 ORT UND ART DER REINHEIT, HINSICHTLICH DER ARTEN DER AUFHEBUNG DER REINHEIT .....	150
§ 3 WIE REINHEIT GRUNDSÄTZLICH ERREICHT BZW. WIEDERHERGE STELLT WERDEN KANN .....	150
Kapitel 2: Über die Reinheit des Wassers und die Reinigung mit Wasser .....	151
§ 4 DIE ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN ZUR REINHEIT DES WASSERS ....	151
§ 5 WANN MAN AN DER REINIGUNG GEHINDERT IST .....	151
Kapitel 3: Die Arten des Wassers, die zur Reinigung erlaubt sind .....	153
§ 6 <i>tāhir muṭahhir</i> (WAS REIN UND ZUR REINIGUNG GEEIGNET IST) .....	154
§ 7 <i>tāhir muṭahhir makrūh</i> (WAS REIN UND GRUNDSÄTZLICH ZUR REINIGUNG GEEIGNET, ABER ZUGLEICH ABZULEHNEN IST) .....	154
§ 8 <i>tāhir ghair muṭahhir</i> (WAS REIN, ABER NICHT ZUR REINIGUNG GEEIGNET IST) .....	154
§ 9 <i>mutanajjis</i> (WAS VERUNREINIGT IST) .....	155
Kapitel 4: Die verunreinigenden Dinge ( <i>Najāsāt</i> ) .....	156
§ 10 ALLGEMEINE VORSTELLUNG .....	156
§ 11 TATSÄCHLICHE <i>najāsa</i> ( <i>najāsa haqiqīya</i> ) .....	157
§ 12 <i>najāsa</i> DER RECHTLICHEN BESTIMMUNG NACH ( <i>najāsa hukmīya</i> ) .....	157
§ 13 ARTEN DER <i>najāsa</i> .....	158
§ 14 WIE <i>NAJĀSA</i> ÜBERTRAGEN WIRD .....	163
§ 15 AUFHEBUNG VON UNREINEN DINGEN ( <i>najāsāt</i> ) .....	166
§ 16 WAS AN <i>najāsāt</i> BEI DINGEN, DIE RITUELLE REINHEIT ERFORDERN, VERNACHLÄSSIGT WERDEN KANN .....	167
Kapitel 5: Das vollständige Reinigen nach dem Verrichten des Bedürfnisses ( <i>Istinjā'</i> ) und das Verrichten des Bedürfnisses .....	168
§ 17 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG VON <i>istinjā'</i> UND <i>istibrā'</i> .....	168
§ 18 DAS, WOMIT MAN DEN <i>istinjā'</i> VORNEHMEN KANN ( <i>mustanjā bihi</i> ) .....	168
§ 19 WOMIT MAN DEN <i>istinjā'</i> NICHT DURCHFÜHREN KANN .....	169
§ 20 WAS BEIM <i>istinjā'</i> , <i>istibrā'</i> SOWIE DEM VERRICHTEN DES BEDÜRFNISSES BEACHTET WERDEN MUSS BZW. WAS ALS GUTE SITTE EMPFOHLEN IST .....	169
Kapitel 6: Die Aufhebung der Reinheit (der <i>Hadath</i> ) .....	172
§ 21 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG .....	172
§ 22 DIE BEIDEN ARTEN DER AUFHEBUNG DER REINHEIT .....	172
Kapitel 7: Der Zustand nach dem <i>Hadath akbar</i> ( <i>Janāba</i> ) .....	175
§ 23 BESCHREIBUNG DER <i>janāba</i> .....	175
§ 24 WAS IM ZUSTAND DER <i>janāba</i> VERBOTEN IST .....	176
Kapitel 8: Menstruation ( <i>Haid</i> ) .....	177
§ 25 ALLGEMEINE VORSTELLUNG VON <i>haid</i> .....	177

§ 26	DIE SCHEINPERIODE ( <i>istihāda</i> ) .....	181
§ 27	WAS IM ZUSTAND DER MENSTRUATION ( <i>ḥaid</i> ) ZU TUN UNTERSAGT IST .....	181
Kapitel 9: Blutungen bei der Geburt und Monatsfluß ( <i>Nafās</i> ) .....		182
§ 28	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG .....	182
§ 29	DIE RECHTLICHE BESTIMMUNG VON <i>nafās</i> .....	183
§ 30	UNTERSCHIEDE VON <i>ḥaid</i> UND <i>nafās</i> IN RECHTLICHER UND SONSTIGER HINSICHT .....	183
§ 31	DIE MAXIMAL- BZW. NORMALDAUER VON <i>nafās</i> .....	184
§ 32	WENN DIE <i>nafās</i> -BLUTUNGEN VOR ENDE DER NORMALDAUER DES ÖFTEREN AUFHÖREN .....	184
Kapitel 10: Die Teilwaschung ( <i>Wuḍūʿ</i> ) .....		186
§ 33	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG UND <i>ahkām</i> DES <i>wuḍūʿ</i> .....	186
§ 34	DIE VERPFLICHTENDEN DINGE BEIM <i>wuḍūʿ</i> .....	194
§ 35	DIE DURCH DIE SUNNA WÜNSCHENSWERTEN UND EMPFOHLENE DINGE BEIM <i>wuḍūʿ</i> .....	200
§ 36	WAS BEIM <i>wuḍūʿ</i> ABZULEHNEN ( <i>makrūh</i> ) IST .....	203
§ 37	WAS DEN <i>wuḍūʿ</i> AUFHEBT ( <i>nawāqid</i> ) .....	204
Kapitel 11: Die Ganzkörperwaschung ( <i>Ghusl</i> ) .....		206
§ 38	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG .....	206
§ 39	DIE <i>ahkām</i> DES <i>ghusl</i> .....	206
§ 40	DER VERPFLICHTENDE <i>ghusl</i> ( <i>ghusl mafrūd</i> ) UND DIE GRÜNDE, DIE IHN ERFORDERLICH MACHEN ( <i>asbāb mafrūda</i> ) .....	207
§ 41	DIE <i>arkān</i> BZW. PFLICHTEN BEIM <i>ghusl</i> .....	207
§ 42	DIE <i>sunan</i> DES <i>ghusl</i> .....	208
§ 43	DIE DURCH DIE <i>sunna</i> EMPFOHLENE ANLÄSSE ( <i>asbāb masnūna</i> ) .....	210
Kapitel 12: Die Ersatzwaschung ( <i>Tayammum</i> ) .....		212
§ 44	ALLGEMEINE VORSTELLUNG .....	212
§ 45	DIE ARTEN DER ERSATZWASCHUNG ( <i>tayammum</i> ) .....	212
§ 46	ZUM ANWENDUNGSBEREICH DES <i>tayammum</i> .....	213
§ 47	DIE BEDINGUNGEN ( <i>shurūṭ</i> ) BEZÜGLICH DES <i>tayammum</i> .....	213
§ 48	WANN DER <i>tayammum</i> ANGEWENDET WIRD .....	214
§ 49	DIE <i>arkān</i> DES <i>tayammum</i> .....	215
§ 50	WEITERE PFLICHTEN IN DEN RECHTSSCHULEN .....	217
§ 51	WIE LANGE DER <i>tayammum</i> GÜLTIG SEIN KANN BZW. WAS DEN <i>tayammum</i> AUFHEBT .....	218
§ 52	WENN MAN WEDER <i>wuḍūʿ</i> NOCH <i>tayammum</i> VERRICHTEN KANN .....	218
Kapitel 13: Über das Bestreichen der Schuhe ( <i>al-Mash ʿalā l-Khuffain</i> ) .....		219
§ 53	ALLGEMEINE VORSTELLUNG .....	219
§ 54	DIE BESTE, DER SUNNA GEMÄSSE DURCHFÜHRUNG DES <i>mash</i> .....	219
§ 55	WAS EIN FÜR DIE REINIGUNG DER BESTREICHUNG GEEIGNETER „ <i>khuff</i> “ ÜBERHAUPT IST .....	220
§ 56	DIE ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN ZUR KORREKTEN DURCH- FÜHRUNG DES <i>mash</i> , DEM BESTREICHEN DER BEIDEN <i>khuff</i> .....	220
§ 57	WEITERE BEDINGUNGEN, GEORDNET NACH DEN EINZELNEN RECHTSSCHULEN .....	223
§ 58	DIE FLÄCHE, DIE BEIM <i>mash</i> VERPFLICHTEND FEUCHT BESTRICHEN WERDEN MUSS .....	225
§ 59	DAS TRAGEN EINES <i>khuff</i> ÜBER EINEM ANDEREN <i>khuff</i> .....	226
§ 60	WIE LANGE EIN <i>mash</i> ÜBER DIE <i>khuff</i> GÜLTIG SEIN KANN .....	227
§ 61	WODURCH EIN <i>mash</i> ÜBER DIE <i>khuff</i> UNGÜLTIG WIRD .....	228

Kapitel 14: Das Bestreichen einer Schiene ( <i>Jabīra</i> ) .....	228
§ 62 ALLGEMEIN .....	228
§ 63 BEDINGUNGEN DES BESTREICHENS AUF EINER <i>jabīra</i> .....	229
§ 64 GÜLTIGKEIT EINES BESTREICHENS AUF EINER <i>jabīra</i> UND DER DAMIT VERRICHTETEN GEBETE .....	229
ANMERKUNGEN .....	231

## II.

Buch über das Gebet (*Ṣalāh*)

Kapitel 1: Was ist das Gebet im Islam? .....	243
§ 1 DIE BEDEUTUNG DES GEBETES IM ISLAM .....	243
§ 2 DER UNTERSCHIED ZWISCHEN <i>ṣalāh</i> (GEBET IN FESTER FORM) UND <i>du'a'</i> (BITTGET) .....	244
§ 3 WELCHE ARTEN VON GEBETEN ES GIBT (KURZER GESAMTÜBERBLICK) .....	246
Kapitel 2: Die Gebetszeiten .....	251
§ 4 DIE GEBETE UND IHRE ZEITEN .....	251
§ 5 DIE ZEITEN, ZU DENEN ES VERBOTEN BZW. <i>makrūh</i> IST ZU BETEN ....	254
Kapitel 3: Das Verbinden ( <i>Jam'</i> ) von zwei Gebeten in einer Gebetszeit .....	255
§ 6 WAS DAS VERBINDEN ( <i>jam'</i> ) EIGENTLICH IST .....	255
§ 7 DIE FRAGE, OB DAS VERBINDEN ZULÄSSIG, EMPFOHLEN, VERPFLICHTEND USW. IST .....	257
§ 8 IN WELCHEN FÄLLEN DAS ECHTE VERBINDEN ( <i>jam' ḥaqīqī</i> ) ÜBERHAUPT MÖGLICH IST .....	257
Kapitel 4: Der Gebetsruf ( <i>Adhān</i> ) .....	259
§ 9 BESCHREIBUNG DES <i>adhān</i> .....	259
§ 10 VERPFLICHTENDE BEDINGUNGEN BEI DER DURCHFÜHRUNG DES <i>adhān</i> .....	260
§ 11 VERPFLICHTENDE BEDINGUNGEN DES <i>mu'adhdhin</i> (DES GEBETSAUSRUFERS) .....	261
§ 12 EIGENSCHAFTEN UND SUNNA BEIM <i>adhān</i> .....	262
Kapitel 5: Der direkte Aufruf zum Gebet ( <i>Iqāma</i> ) .....	265
§ 13 BESCHREIBUNG DES <i>iqāma</i> -RUFES .....	265
§ 14 VERPFLICHTENDE BEDINGUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES <i>iqāma</i> - RUFES: EIGENSCHAFTEN UND SUNAN .....	267
Kapitel 6: Die Bedingungen der Verpflichtung zum Gebet ( <i>Shurūṭ al-wujūb</i> ) ...	267
§ 15 ZUGEHÖRIGKEIT ZUM ISLAM .....	268
§ 16 ERREICHEN DER ALTERSMÄSSIGEN, KÖRPERLICHEN REIFE ( <i>bulūgh</i> ) .....	268
§ 17 VORHANDENSEIN DES VERSTANDES .....	268
§ 18 EINTRETEN DER GEBETSZEIT .....	269
§ 19 KEIN HINDERUNGSGRUND ( <i>ḥaiḍ, nafās</i> ) .....	269
Kapitel 7: Bedingungen der Gültigkeit des Gebets ( <i>Shurūṭ aṣ-Ṣiḥḥa</i> ) .....	269
§ 20 ZUGEHÖRIGKEIT ZUM ISLAM .....	270
§ 21 VERRICHTEN DES GEBETES IN SEINER GEBETSZEIT .....	270
§ 22 REINHEIT ( <i>tahāra</i> ) .....	271
§ 23 DAS SICH-AUSRICHTEN AUF DIE <i>qibla</i> .....	271

24	DAS BEDECKEN DER 'aura	274
25	DIE GEBETSPLATZBEGRENZUNG (sutra)	283
Kapitel 8: Pflichten, Empfohlenes und Untersagtes im Gebet		286
26	DIE ERSTE PFLICHT: DIE ABSICHT (niya)	286
27	DIE ZWEITE PFLICHT: DER ERÖFFNENDE TAKBİR ( <i>takbīrat al-ihrām</i> )	294
28	DIE DRITTE PFLICHT: DAS STEHEN ( <i>qiyām</i> )	302
29	DIE VIERTE PFLICHT: DAS REZITIEREN DER FĀTIĤA ( <i>qirā'at al-fātiḥa</i> )	304
30	DIE FÜNFTE PFLICHT: DAS SICH-VERBEUGEN ( <i>rukū'</i> )	308
31	DIE SECHSTE PFLICHT: DIE NIEDERWERFUNG ( <i>sujūd</i> )	309
32	DIE SIEBTE PFLICHT: DAS SICH-AUFRICHTEN NACH DER VER- BEUGUNG ( <i>ar-raf' min ar-rukū'</i> ) DIE ACHTE PFLICHT: DAS SICH-AUFRICHTEN NACH DER NIEDERWERFUNG ( <i>ar-raf' min as-sujūd</i> ) DIE NEUNTE PFLICHT: DAS SICH-GERADE-MACHEN BEIM AUFRICHTEN ( <i>i'tidāl</i> ) DIE ZEHNTE PFLICHT: DAS INNEHALTEN UND VOLLIGE RUHIGWERDEN DER KÖRPERGLIEDER NACH DER NIEDERWERFUNG USW. ( <i>tamānīna</i> )	313
33	DIE ELFTE PFLICHT: DAS LETZTE SITZEN ( <i>al-qu'ūd al-'akhīr</i> )	315
34	DIE ZWÖLFTE PFLICHT: DER LETZTE <i>tashahhud</i>	316
35	DIE DREIZEHNTE PFLICHT: DER SCHLUSSGRUSS ( <i>salām</i> )	320
36	DIE VIERZEHNTE PFLICHT: DIE REIHENFOLGE DER ABSOLUTEN PFLICHTEN ( <i>tartīb al-arkān</i> )	321
37	DIE FÜNFZEHNTE PFLICHT: DAS SITZEN ZWISCHEN DEN BEIDEN NIEDERWERFUNGEN ( <i>al-julūs baina s-s-sajdatain</i> )	322
38	BEDINGTE PFLICHTEN ( <i>wājibāt</i> ) UND <i>sunan mu'akkada</i> IM GEBET	322
Kapitel 9: Einzelvorstellungen der wichtigsten <i>Sunan</i>		329
39	DAS ERHEBEN DER HÄNDE BEIM <i>takbīrat al-ihrām</i>	329
40	DER TA'MĪN („ <i>amīn</i> “ ZU SAGEN)	330
41	DIE RECHTE HAND (BZW. DEN RECHTEN UNTERARM) AUF DIE LINKE HAND (BZW. DEN LINKEN UNTERARM) ZU LEGEN	330
42	DER TAḤMĪD („ <i>rabbanā wa laka l-ḥamd</i> “ ZU SAGEN) UND DER TASMĪ' („ <i>sami'a llāhu li man ḥamidah</i> “ ZU SAGEN)	332
43	DASS DER IMĀM <i>takbīr</i> , <i>tasmī'</i> UND <i>salām</i> (SCHLUSSGRUSS) LAUT (IN <i>jahr</i> -FORM) AUSSPRICHT	332
44	WANN DER NACHBETER DIE WORTE DES IMĀM LAUT NACHSPRICHT	332
45	DIE <i>takbīrāt</i> DES GEBETS, DIE <i>SUNNA</i> SIND	333
46	DAS REZITIEREN EINER SURE USW. NACH DER REZITATION DER FĀTIĤA	334
47	DAS DU'Ā' DER ERÖFFNUNG ( <i>du'ā' al-istiftāḥ</i> )	335
48	DER TA'AWWUDH (ZU SAGEN: „ <i>a'ūdhu bi llāhi mina sh-shaiṭāni r-rajīm</i> “)	336
49	DAS SPRECHEN DER <i>basmala</i> IM GEBET	336
50	DIE STELLUNG DER FÜSSE UND DER BETENDEN ZUEINANDER ALLGEMEIN WÄHREND DES <i>qiyām</i>	338
51	DER TAsBĪḤ WÄHREND DES RUKŪ' UND SUJŪD (ZU SAGEN: „ <i>sub- ḥāna rabbiya l-'azīm</i> “ BZW. „ <i>subḥāna rabbiya l-a'lā</i> “)	338
52	DIE HALTUNG DER HÄNDE WÄHREND DES RUKŪ'	339
53	DASS DER BETENDE IM RUKŪ' NACKEN UND RÜCKEN GERADE HÄLT	339
54	WIE MAN IN DEN <i>sujūd</i> GEHT BZW. SICH DARAUS WIEDER ERHEBT	339
55	DIE HALTUNG DER HÄNDE WÄHREND DES SITZENS ( <i>julūs</i> )	340
56	DIE HANDSTELLUNG WÄHREND DES SUJŪD	340
57	DIE KÖRPERHALTUNG IM SUJŪD	341

§ 58	LAUTES REZITIEREN ( <i>jahr</i> ) UND LEISES REZITIEREN ( <i>isrār</i> ) IM GEBET .....	341
§ 59	ARTEN DES SITZENS ( <i>julūs</i> ) IM GEBET .....	343
§ 60	DIE HINWEISENDE GESTE WÄHREND DES <i>tashahhud</i> .....	345
§ 61	WIE MAN DEN SCHLUSSGRUSS ( <i>salām</i> ) GIBT .....	346
§ 62	DIE ABSICHT ( <i>nīya</i> ) DES BETENDEN BEIM SCHLUSSGRUSS .....	346
§ 63	DAS BITTEN UM SEGEN FÜR DEN PROPHETEN ﷺ NACH DEM TEXT DES LETZTEN TASHAHHUD .....	347
§ 64	DAS <i>du'ā'</i> NACH DEM LETZTEN TASHAHHUD .....	348
Kapitel 10: Einzelvorstellungen der wichtigsten <i>Makrūhāt</i> (der Dinge, die im Gebet <i>makrūh</i> sind) .....		
§ 65	IN SEINEM BART, SEINEM GESICHT ODER IN SEINER KLEIDUNG HERUMZUFINGERN .....	349
§ 66	WÄHREND DES GEBETES MIT DEN FINGERN ZU KNACKEN ODER SIE INEINANDER ZU VERSCHRÄNKEN .....	349
§ 67	DIE HAND AN DIE HÜFTE ZU LEGEN .....	349
§ 68	DEN BLICK ODER SICH IM GANZEN VON DER <i>qibla</i> -RICHTUNG ABZUWENDEN .....	349
§ 69	DIE ÄRMEL ZURÜCKZUSTREIFEN .....	350
§ 70	HINWEISENDE GESTEN IM GEBET .....	350
§ 71	ZURÜCKSTREICHEN DES HAARES .....	351
§ 72	ANHEBEN ODER RAFFEN VON KLEIDUNG WÄHREND DES GEBETES .....	351
§ 73	EINSEITIGES TRAGEN VON KLEIDUNG AUF NUR EINER SCHULTER .....	351
§ 74	BEDECKEN DES MUNDES .....	352
§ 75	EINE SURE WÄHREND DES <i>rukū'</i> ZU ENDE ZU REZITIEREN .....	352
§ 76	WENN EIN <i>takbīr</i> ODER <i>du'ā'</i> AN FALSCHER STELLE GESPROCHEN WIRD .....	352
§ 77	DIE AUGEN ZU SCHLIESSEN .....	353
§ 78	DEN BLICK ZUM HIMMEL ZU ERHEBEN .....	353
§ 79	REZITATION IN ANDERER REIHENFOLGE ALS DER NORMALEN DER SUREN IM QUR'ĀN .....	353
§ 80	DAS GEBET IN RICHTUNG EINES FEUERS ODER FEUERBECKENS USW. ....	354
§ 81	DAS GEBET AN EINEM ORT, WO SICH ABBILDUNGEN BEFINDEN ...	354
§ 82	DAS GEBET HINTER EINER GEBETSREIHE, IN DER NOCH EINE LÜCKE IST .....	355
§ 83	DAS GEBET AN ORTEN ZU VERRICHTEN, WO SCHMUTZ ODER MENSCHENANSAMMLUNGEN SIND .....	355
§ 84	DAS BETEN AUF EINEM FRIEDHOF ODER BEI GRÄBERN .....	356
Kapitel 11: Was das Gebet ungültig werden läßt und was nicht ( <i>Mubtīlāt aṣ-ṣalāh</i> ) .....		
§ 85	ABSICHTLICHES SPRECHEN VON WORTEN, DIE NICHT ZUM GEBET GEHÖREN .....	357
§ 86	VIEL HANDELN IM GEBET, WAS NICHT ZUR ART DES GEBETS GEHÖRT .....	360
§ 87	ABWENDEN VON DER <i>qibla</i> -RICHTUNG .....	361
§ 88	ABSICHTLICHES ESSEN UND TRINKEN .....	361
§ 89	WENN DER <i>wudū'</i> IM GEBET ZUNICHTGE WIRD .....	362
§ 90	WENN DER <i>ma'mūm</i> DEM <i>imām</i> UM EINEN RUKN ZUVORKOMMT .....	362
§ 91	WENN MAN SICH IN EINEM GEBET AN EIN ANDERES, IHM ENTGANGENES GEBET ERINNERT .....	363
§ 92	WENN DER <i>ma'mūm</i> VOR DEM <i>imām</i> DEN <i>salām</i> GIBT .....	363
Kapitel 12: das Vorbeten ( <i>Imāma</i> ) .....		
§ 93	ALLGEMEINES ZUR <i>imāma</i> .....	363
§ 94	DIE GENAUE DEFINITION DER <i>imāma</i> IM GEBET .....	364

§ 95	RECHTLICHE BEDEUTUNG DER <i>imāma</i> UND DER FORM DES GEMEINSCHAFTSGEBETS INNERHALB DER FÜNF PFLICHTGEBETE .....	365
§ 96	RECHTLICHE BEDEUTUNG DER <i>imāma</i> UND DER GEMEINSCHAFT BEIM FREITAGSGEBET ( <i>ṣalāt al-ǧumʿa</i> ), DEM TOTENGBET ( <i>ṣalāt al-ǧanāza</i> ) UND DEN ÜBRIGEN FREIWILLIGEN GEBETEN ( <i>nawāfil</i> ) .....	366
§ 97	DIE BEDINGUNGEN ZUR <i>imāma</i> .....	368
Kapitel 13: Das Freitagsgebet ( <i>Ṣalāt al-ǧumʿa</i> ) .....		393
§ 98	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG .....	393
§ 99	DIE RECHTLICHE BEDEUTUNG DES FREITAGSGEBETS .....	394
§ 100	DIE ZEIT FÜR DAS FREITAGSGEBET .....	394
§ 101	WANN MAN SICH ZUM FREITAGSGEBET BEGEBEN MUSS, UND ZUM VERBOT VON HANDELSGESCHÄFTEN WÄHREND DES FREITAGSGEBETS .....	396
§ 102	DIE BEDINGUNGEN ( <i>shurūṭ</i> ) DES <i>ǧumʿa</i> .....	398
§ 103	DIE ARKĀN DER BEIDEN <i>khuṭbas</i> VOM <i>JUMʿA</i> .....	414
§ 104	DIE BEDINGUNGEN DER BEIDEN <i>khuṭbas</i> DES <i>JUMʿA</i> .....	417
§ 105	OB ES ZULÄSSIG IST, ZWISCHEN DEN BEIDEN <i>khuṭbas</i> BZW. ZWISCHEN DEN <i>khuṭbas</i> UND DEM GEBET EINE UNTERBRECHUNG EINTRETEN ZU LASSEN .....	420
§ 106	DAS NACHHOLEN VON GEBETSTEILEN DES FREITAGSGEBETES .....	424
Kapitel 14: Das Gebet der beiden Feste ( <i>Ṣalāt al-ʿĪdain</i> ) .....		425
§ 107	ALLGEMEINE VORSTELLUNG DER BEIDEN FESTE UND IHRER GEBETE .....	425
§ 108	RECHTLICHE BESTIMMUNG DES FESTGEBETES ( <i>ṣalāt al-ʿid</i> ) .....	426
§ 109	DIE ZEIT FÜR DAS FESTGEBET ( <i>ṣalāt al-ʿid</i> ) .....	427
§ 110	WIE DAS FESTGEBET ( <i>ṣalāt al-ʿid</i> ) VERRICHTET WIRD .....	427
§ 111	DAS VORHANDENSEIN EINER GRUPPE VON BETENDEN ( <i>ǧamāʿa</i> ) BEIM FESTGEBET ( <i>ṣalāt al-ʿid</i> ) .....	432
§ 112	SUNAN DES FESTGEBETS ( <i>ṣalāt al-ʿid</i> ) .....	433
Kapitel 15: Das Reisegebet ( <i>Ṣalāt as-Safar</i> ) .....		435
§ 113	ALLGEMEINE VORSTELLUNG .....	435
§ 114	WAS EINE REISE IST, DIE DAS REISEGEBET ERMÖGLICHT .....	436
§ 115	DAS KÜRZEN ( <i>qasr</i> ) .....	438
§ 116	DAS VERBINDEN ( <i>ǧamʿ</i> ) .....	438
§ 117	WENN EIN REISENDER ( <i>muṣāfir</i> ) IMĀM EINES NICHT-REISENDEN ( <i>muqim</i> ) IST UND UMGEKEHRT .....	440
Kapitel 16: Über das Nachholen ( <i>Qadāʿ</i> ) eines versäumten Gebetes ( <i>Fāʿita</i> ) ....		442
§ 118	ALLGEMEINES .....	442
§ 119	WIE VERSÄUMTE GEBETE ( <i>fawāʿit</i> ) GENAU NACHGEHOLT WERDEN ....	442
§ 120	DIE FRAGE, OB UND WIE EINE REIHENFOLGE DER VERSÄUMTEN UND AUCH NICHT VERSÄUMTEN GEBETE EINZUHALTEN IST .....	444
Kapitel 17: Das Gebet des <i>Masbūq</i> (der sich verspätet dem Gebet anschließt) ..		444
§ 121	ALLGEMEINE VORSTELLUNG .....	444
§ 122	WAS DER <i>masbūq</i> ZU BESTIMMTEN PHASEN DES GEBETS TUN MUSS ..	445
§ 123	WAS DER <i>masbūq</i> TUT, WENN ER SICH NICHT IN DIE LETZTE REIHE DER BETENDEN EINGLIEDERN KANN .....	447
Kapitel 18: Gebet des Kranken ( <i>Ṣalāt al-Marīd</i> ) .....		448
Kapitel 19: Die Niederwerfung wegen Vergessens ( <i>Sujūd li s-Sahuw</i> ) .....		449
§ 124	BESCHREIBUNG DES <i>sujūd li s-sahuw</i> .....	449
§ 125	RECHTLICHE BEDEUTUNG DES <i>sujūd li s-sahuw</i> .....	450
§ 126	DIE MÖGLICHEN ANLÄSSE ZUM <i>sujūd li s-sahuw</i> .....	451
§ 127	DIE GENAUE DURCHFÜHRUNG EINES <i>sujūd li s-sahuw</i> .....	451

Kapitel 20: Der <i>Sujūd</i> bei der Lesung ( <i>Sujūd at-Tilāwa</i> ) .....	453
Kapitel 21: Besondere, anlaßgebundene Sunna-Gebete .....	455
§ 128 DAS GEBET ZUR SONNENFINSTERNIS ( <i>ṣalāt al-kusūf</i> ) UND DAS GEBET ZUR MONDFINSTERNIS ( <i>ṣalāt al-khusūf</i> ) .....	455
§ 129 DAS GEBET UM REGEN ( <i>ṣalāt al-istisqā</i> ) .....	455
§ 130 DAS GEBET UM RICHTIGE EINGEBUNG ( <i>ṣalāt al-istikhāra</i> ) .....	456
§ 131 DAS GEBET WEGEN EINER NOTTLAGE ( <i>ṣalāt al-ḥāja</i> ) .....	458
Kapitel 22: Begräbnis ( <i>Janāza</i> ) und Totengebet ( <i>Ṣalāt al-Janāza</i> ) .....	459
§ 132 GESAMTVORSTELLUNG .....	459
§ 133 WIE MAN SICH GEGENÜBER EINEM STERBENDEN VERHÄLT .....	459
§ 134 DIE VORBEREITUNG DES TOTEN ZUM BEGRÄBNIS .....	461
§ 135 DIE TOTENWASCHUNG UND EINKLEIDUNG DES TOTEN .....	462
§ 136 DAS EIGENTLICHE TOTENGE BET ( <i>ṣalāt al-janāza</i> ) .....	477
§ 137 DAS BEGRÄBNIS .....	487
ANMERKUNGEN .....	493

## III.

Buch über die Armensteuer (*Zakāt*)

Kapitel 1: Allgemeine Vorstellung .....	525
Kapitel 2: Rechtliche Bedeutung des <i>Zakāt</i> -Gebens .....	526
Kapitel 3: Unter welchen Bedingungen es obliegt, die <i>Zakāt</i> zu geben .....	527
§ 1 ZUGEHÖRIGKEIT ZUM ISLAM .....	527
§ 2 VOLLBESITZ ( <i>milk</i> ) UND VOLLE VERFÜGUNGSGEWALT ( <i>milkīya</i> ) ÜBER BESITZ, DAS ENTSPRECHEND SEINER ART DIE VERPFLICH- TENDE ABGABEGRENZE ZUM <i>zakāt</i> -GEBEN ( <i>niṣāb</i> ) ERREICHT, WÄHREND DER DAUER EINES JAHRES .....	527
Kapitel 4: Die Dinge, auf die <i>Zakāt</i> erhoben wird .....	528
§ 3 ALLGEMEINE REGEL .....	528
§ 4 GOLD UND SILBER .....	529
§ 5 NUTZTIERE .....	530
§ 6 FRÜCHTE UND GETREIDE .....	531
§ 7 HANDELSGÜTER BZW. GEGENSTÄNDLICHE HANDELSWERTE .....	532
§ 8 IM BODEN VERBORGENE EDELMETALE UND SCHÄTZE ( <i>rakkāz</i> ) .....	532
§ 9 DIE FRAGE DER <i>zakāt</i> AUF <i>mahr/zakāt</i> .....	533
§ 10 DIE FRAGE DER <i>zakāt</i> AUF PRIVATEN SCHMUCK .....	534
§ 11 DIE FRAGE DER <i>zakāt</i> AUF SCHULDEN .....	534
§ 12 DIE FRAGE DER <i>zakāt</i> AUF WOHNUNG, TATSÄCHLICH GETRAGENE KLEIDER, MOBILIAR USW. ....	536
Kapitel 5: Die Bemessungsgrenzen der <i>Zakāt</i> .....	537
§ 13 ALLGEMEINE REGEL .....	537
§ 14 DIE BEMESSUNGSGRENZE ( <i>niṣāb</i> ) FÜR GOLD UND SILBER .....	537
§ 15 DIE MASSEINHEITEN <i>mithqāl</i> UND <i>dirham</i> .....	537
§ 16 BEMESSUNGSGRENZEN ( <i>anṣiba</i> ) UND <i>zakāt</i> AUF TIERE .....	538
§ 17 <i>zakāt</i> AUF LANDWIRTSCHAFTLICHE ERTRÄGE .....	539
§ 18 <i>zakāt</i> DER HANDELSGÜTER .....	539
§ 19 <i>zakāt</i> VON <i>rakkāz</i> UND BODENSCHÄTZEN .....	539

Kapitel 6: Wie der Abgabetermin der *Ṣakāt* bestimmt wird ..... 541  
 Kapitel 7: Die Empfängergruppen der *Ṣakāt* ..... 542  
 Kapitel 8: Wie die *Ṣakāt* gegeben wird ..... 544  
 ANMERKUNGEN ..... 545

IV.

Buch über das Fasten (*Ṣiyām*)

Kapitel 1: Allgemeine Beschreibung ..... 549  
 Kapitel 2: Besonderheiten und Innerlichkeit des Fastens ..... 549  
 Kapitel 3: Die Arten des islamischen Fastens (*Ṣiyām*) ..... 550  
 Kapitel 4: Der *Hukm* des Fastens im *Ramaḍān* (*Saum Ramaḍān*) ..... 551  
 Kapitel 5: Die Methoden zur Bestimmung des *Ramaḍān*-Beginns ..... 552  
     § 1 VORSTELLUNG DES PROBLEMS DER BESTIMMUNG VON  
         MONDMONATEN IM ALLGEMEINEN ..... 552  
     § 2 SICHTUNG DES NEUMONDS ZU BEGINN DES MONATS *ramaḍān* ..... 553  
     § 3 VOLLENDUNG DES DREISSIGSTEN TAGES DES MONATS *shaʿbān* ..... 557  
     § 4 ASTRONOMISCHE BERECHNUNGEN ZUR ABSICHERUNG ..... 560  
 Kapitel 6: Die *Arkān* des Fastens ..... 561  
 Kapitel 7: Die Bedingungen zum Fasten (*Shurūṭ aṣ-Ṣaum*) ..... 562  
     § 5 WELCHE BEDINGUNGEN VON WELCHER RECHTSSCHULE ZUR  
         ESCHREIBUNG VERWENDET WERDEN ..... 562  
     § 6 ÜBERSICHT ÜBER DIE VERSCHIEDENEN BEDINGUNGEN BEI DEN  
         RECHTSSCHULEN ..... 563  
 Kapitel 8: Die Bedingungen, durch die das Fasten (*Saum*) verpflichtend bzw.  
     grundsätzlich gültig wird ..... 564  
     § 7 DER ISLAM ..... 565  
     § 8 DER *taklīf* – VERPFLICHTUNG AUFGRUND DES VORHANDENEN .....  
         VERSTANDES (*ʿaql*) UND VORHANDENER REIFE (*bulūgh*) ..... 565  
     § 9 DIE ABSICHT (*niya*) UND IHRE BEDINGUNGEN ..... 565  
     § 10 FREISEIN VON *ḥaid*, *naḥās*, *wilāda* (FALLS NOCH KEIN BLUT .....  
         AUFGETRETEN IST) ..... 568  
     § 11 DASS DIE FRAGLICHE ZEIT ZUM FASTEN ERLAUBT IST ..... 568  
     § 12 DIE GRUNDSÄTZLICHE FÄHIGKEIT ZU FASTEN ..... 568  
     § 13 DASS DIE ZEIT DES MONATS *ramaḍān* EINGETRETEN IST ..... 568  
     § 14 DASS KEIN ENTSCHULDIGUNGSGRUND, DER DAS FASTEN  
         VERBIETET (*ʿudhr māniʿa min aṣ-ṣaum*), VORLIEGT BZW.  
         KEINER, DER DAS FASTENBRECHEN ERLAUBT  
         (*ʿudhr muḃīḥ li l-ḥiṭr*) ..... 569  
     § 15 SICH VON DINGEN, DIE DAS FASTEN BRECHEN (*muḃṭirāt*),  
         VON FAJR-BEGINN BIS MAGHRIB-BEGINN ZU ENTHALTEN (*imsāk*), .....  
         UND DIE DAMIT VERBUNDENEN BEDINGUNGEN ..... 571  
 Kapitel 9: Das Nachholen des *Ramaḍān* (*Qaḍāʾ Ramaḍān*) ..... 572  
 Kapitel 10: Die *Kaffāra* für Fehler oder Vergehen beim Fasten ..... 573

§ 16 ABSICHTLICHES FASTENBRECHEN OHNE ENTSCHULDIGUNGSGRUND ( <i>'udhr</i> ) .....	573
§ 17 UNENTSCULDIGTES VERZÖGERN DES NACHHOLENS ( <i>qadā'</i> ) VON NICHT GEFASTETEN RAMAḌĀN-TAGEN .....	575
Kapitel 11 <i>Ahkām</i> des Fastens .....	576
§ 18 DAS FASTEN, WELCHES FARD IST ( <i>aṣ-ṣaum al-mafrūd</i> ) .....	576
§ 19 DAS FASTEN, DAS MANDÜB IST ( <i>aṣ-ṣaum al-mandūb</i> ) .....	576
§ 20 DAS VERBOTENE FASTEN ( <i>aṣ-ṣaum al-ḥarām</i> ) .....	579
§ 21 DAS FASTEN, DAS MAKRUH IST ( <i>aṣ-ṣaum al-makrūh</i> ) .....	580
ANMERKUNGEN .....	583

## V.

Buch über die Pilgerfahrt (*Hajj*)

Kapitel 1: Allgemeine Beschreibung und Vorstellung von <i>Hajj</i> und <i>'Umra</i> .....	589
§ 1 DER <i>ḥukm</i> DES <i>hajj</i> BZW. DER <i>'umra</i> .....	589
§ 2 ZUR <i>UMRA</i> .....	590
§ 3 DIE RITEN DER GROSSEN PILGERFAHRT ( <i>hajj</i> ) .....	591
§ 4 BESCHREIBUNG DER KAABA .....	592
Kapitel 2: Die Bedingungen zur Verpflichtung zum <i>Hajj</i> .....	606
§ 5 DASS MAN IN DER LAGE IST, SICH ZUM <i>hajj</i> AUFZUMACHEN/DIE FRAGE DES <i>HAJJ</i> BEZÜGLICH EINER FRAU UND DER EINES BLINDEN ...	606
§ 6 DAS WISSEN DARUM, DASS DER <i>hajj</i> PFLICHT IST .....	608
Kapitel 3: Die Bedingungen zur Gültigkeit des <i>Hajj</i> .....	610
Kapitel 4: Der erste <i>Rukn</i> des <i>Hajj</i> : der <i>Ihrām</i> .....	611
§ 7 DIE ORTE, AN DENEN MAN IN DEN WEIHEZUSTAND EINTRITT ( <i>mawāqit al-ihrām</i> ) .....	612
§ 8 DIE ARTEN DES <i>ihrām</i> BZW. DER DURCHFÜHRUNG DER PILGERFAHRT .....	613
§ 9 WAS JEMAND, DER IN DEN <i>ihrām</i> EINTRETEN WILL, TUN SOLL .....	615
§ 10 DIE DINGE, DIE ZU TUN DEM PILGER UNTERSAGT SIND, SOBALD ER IN DEN <i>ihrām</i> EINGETRETEN UND SOMIT <i>muhrim</i> GEWORDEN IST .....	617
Kapitel 5: Der zweite <i>Rukn</i> des <i>Hajj</i> : <i>Tawāf al-Ifāda</i> .....	621
§ 11 ALLGEMEINE VORSTELLUNG .....	621
§ 12 DEFINITION DES <i>tawāf al-ifāda</i> .....	621
§ 13 DIE ZEIT FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES <i>tawāf al-ifāda</i> .....	622
§ 14 DIE BEDINGUNGEN ( <i>shurūṭ</i> ) DES <i>tawāf</i> .....	623
§ 15 <i>sunan</i> UND <i>wājibāt</i> DES <i>tawāf</i> .....	628
Kapitel 6: Der dritte <i>Rukn</i> des <i>Hajj</i> : der <i>Sa'y</i> (Lauf) zwischen den beiden Hügeln <i>aṣ-Ṣafā</i> und <i>al-Marwa</i> .....	637
§ 16 ALLGEMEINE DEFINITION .....	637
§ 17 DIE BEDINGUNGEN FÜR DEN <i>sa'y</i> ZWISCHEN <i>aṣ-ṣafā</i> UND <i>al-marwa</i> SOWIE ART UND WEISE, WIE ER DURCHGEFÜHRT WIRD, UND DIE MIT IHM VERBUNDENEN <i>SUNAN</i> .....	637
Kapitel 7: Der vierte <i>Rukn</i> des <i>Hajj</i> : Die Anwesenheit im Gebiet von <i>'Arafāt</i> sowie die Art und Weise des <i>Wuqūf</i> .....	644
§ 18 ALLGEMEINE DEFINITION DES <i>wuqūf</i> .....	644

§ 19 SHURŪṬ UND SUNAN DES WUQŪF 'ARAFĀT .....	645
Kapitel 8: Steinigung der <i>Jamara</i> -Säulen, Übernachten in <i>Muzdalifa</i> und <i>Mina</i> und sonstige <i>Wājib</i> -Handlungen des <i>Hajj</i> .....	650
ANMERKUNGEN .....	655

## VI.

Buch über das Gelöbnis (*Nadhr*)

Kapitel 1: Allgemeine Vorstellung .....	663
§ 1 DIE RECHTLICHE BESTIMMUNG ( <i>hukm</i> ) EINER GELOBTEN SACHE/ HANDLUNG ( <i>mandhūr</i> ) .....	664
§ 2 BEDINGUNGEN FÜR DEN GELOBENDEN ( <i>nādhir</i> ) .....	665
§ 3 BEDINGUNGEN ZUM GELOBTEN/ZUR GELOBTEN HANDLUNG ( <i>mandhūr</i> ) ...	665
§ 4 BEDINGUNGEN FÜR DAS GELOBNIS ( <i>nadhr</i> ) IN SEINER FORM .....	666
Kapitel 2: Konkrete Beispiele .....	668
ANMERKUNGEN .....	671

## VII.

## Buch über die Speisevorschriften

Kapitel 1: Die Bedeutung der Speiseregeln im Islam .....	675
Kapitel 2: Was an grundsätzlich Eßbarem/festen Speisen ( <i>Af'ima</i> ) und Getränken ( <i>Ashriba</i> ) erlaubt und was nicht erlaubt ist .....	676
§ 1 GRUNDSÄTZLICH ERLAUBTE BZW. NICHT ERLAUBTE FESTE SPEISEN ( <i>af'ima</i> ) .....	677
§ 2 GRUNDSÄTZLICH ERLAUBTE BZW. NICHT ERLAUBTE GETRÄNKE ( <i>ashriba</i> ) .....	679
Kapitel 3: Welche Bedingungen bezüglich der Behandlung von grundsätzlich erlaubten Speisen bestehen .....	679
§ 3 WENN ETWAS VON MUSLIMEN GESCHLACHTET BZW. ZUBEREITET WURDE .....	679
§ 4 WENN ETWAS VON NICHTMUSLIMEN GESCHLACHTET BZW. ZUBEREITET WURDE .....	680
ANMERKUNGEN .....	681

## VIII.

## Buch über Kleidung und Schmuck

Kapitel 1: Erlaubte und verbotene Kleidung .....	685
Kapitel 2: Erlaubter und verbotener Schmuck .....	685

## IX.

Buch über den Kaufvertrag (*Buyū*)

Kapitel 1: Generelles zum Vertrag .....	689
Kapitel 2: Betrachtungsweisen beim Vertrag .....	689
§ 1 HINSICHTLICH DER BEDEUTUNG DER WIRKSAMKEIT! .....	689
§ 2 HINSICHTLICH DER KENNZEICHNUNG DER ART: .....	689
§ 3 HINSICHTLICH DES PREISES! .....	690
Kapitel 3: Die <i>Arkān</i> beim Vertrag .....	690
§ 4 ASPEKTE DER <i>arkān</i> .....	690
§ 5 DIE FORMULIERUNG ( <i>ṣiġha</i> ) .....	691
Kapitel 4: Grundvorstellung der <i>Ahkām</i> bei Kaufverträgen .....	692
§ 6 RECHTE UND VERPFLICHTUNGEN, DIE SICH AUS KAUFVERTRÄGEN ERGEBEN .....	692
§ 7 WAS DEN VERKÄUFER VERPFLICHTET, DEM KÄUFER ZU ÜBER- GEBEN, WAS IM KAUFVERTRAG BINDEND AUSGEMACHT WURDE ...	693
Kapitel 5: Der <i>Salam</i> -Vertrag .....	698
§ 8 GRUNDBESCHREIBUNG DES <i>salam</i> -VERTRAGES .....	698
§ 9 BEDINGUNGEN DES <i>salam</i> -VERTRAGES .....	699
§ 10 WENN DIE <i>salam</i> -WARE ( <i>muslam fihī</i> ) ZUNICHTE WIRD .....	700
Kapitel 6: Der Pfandvertrag ( <i>ʿAqd ar-Rahn</i> ) .....	700
§ 11 ALLGEMEINE DARSTELLUNG DES PFANDES ( <i>rahn</i> ) UND PFANDVERTRAGES ( <i>ʿAQD AR-RAHN</i> ) .....	700
§ 12 DIE FRAGE DES UNTERHALTS FÜR EINE ALS PFAND GEGEBENE SACHE ( <i>marhūn</i> ) .....	701
§ 13 OB MAN AUS EINER ALS PFAND GEGEBENEN SACHE ( <i>marhūn</i> ) NUTZEN ZIEHEN DARF .....	702
§ 14 WENN DAS PFAND ( <i>rahn</i> ) IN DER HAND DES PFANDINHABERS ( <i>murtahīn</i> ) ZUNICHTE WIRD .....	704
§ 15 WENN FEHLER BEI DER WARE VERSCHWIEGEN BZW. VERBORGEN WERDEN .....	705
§ 16 BEDINGUNG, DASS EINE WARE VON FEHLERN FREI IST ( <i>sharḥ al-barāʿa min al-ʿuyūb</i> ) .....	706
§ 17 DAS RÜCKGABERECHT ( <i>khiyār</i> ), WENN BEI EINEM <i>murābaha</i> GELOGEN WIRD .....	707
Kapitel 7: Über den Zins ( <i>Ribā</i> ) .....	709
§ 18 ALLGEMEINE DEFINITION UND VORSTELLUNG VON <i>ribā</i> .....	709
§ 19 ALTE UND NEUE ARTEN VON <i>ribā</i> .....	709
§ 20 DER UNTERSCHIED ZWISCHEN <i>ribā</i> (ZINS) UND (ERLAUBTEN HANDELSGEWINNEN ( <i>ribh</i> ) .....	711
ANMERKUNGEN .....	713

## X.

Buch über den Gemeinschaftsvertrag (*Sharika*)

Kapitel 1: Über <i>Mudāraba</i> .....	719
§ 1 ALLGEMEINE DEFINITION .....	719
§ 2 DER HUKM BEZÜGLICH DES HANDELTÄTIGEN IN DEN VERSCHIEDENEN SITUATIONEN DER <i>mudāraba</i> – IN ÜBERSICHT .....	720
§ 3 DIE BEDINGUNGEN ( <i>shurūṭ</i> ) VON <i>mudāraba</i> HINSICHTLICH DES HANDELTÄTIGEN ( <i>mudārib</i> ) .....	720
§ 4 DIE GEWINNANTEILSBEMESSUNG BEI DER <i>mudāraba</i> .....	722
§ 5 WAS EINE <i>mudāraba</i> BZW. EINE DER VERTRAGSBEDINGUNGEN UNGÜLTIG MACHT .....	723
§ 6 DIE <i>ahkām</i> VON <i>mudāraba</i> .....	723
§ 7 DIE <i>arkān</i> DES <i>mudāraba</i> -VERTRAGES .....	728
§ 8 DIE BEDINGUNGEN ZUR RECHTSGÜLTIGKEIT EINES <i>mudāraba</i> -VERTRAGES .....	729
§ 9 WAS DAS RECHT SOWOHL DES GELDGEBERS ALS AUCH DES HANDELTÄTIGEN (DES <i>mudārib</i> ) IST .....	733
Kapitel 2: Über <i>Mushāraka</i> .....	738
§ 10 ALLGEMEINE DEFINITION .....	738
§ 11 DIE GRUNDARTEN VON <i>mushāraka</i> .....	738
§ 12 DIE BEIDEN GRUNDTYPEN DER <i>mushāraka</i> -ARTEN .....	739
§ 13 <i>sharikat al-‘aqd mufāwaḍatan</i> BZW. <i>sharikat al-mufāwaḍa</i> .....	740
§ 14 <i>sharikat al-‘aqd ‘inānan</i> BZW. <i>sharikat al-‘inān</i> .....	742
§ 15 <i>sharikat al-‘aqd taqabbulan</i> BZW. <i>sharikat at-taqabbul</i> .....	743
§ 16 <i>sharikat al-‘aqd wujūhan</i> BZW. <i>sharikat al-wujūh</i> .....	744
§ 17 EINSCHRÄNKENDE BEDINGUNGEN, DIE SICH AUF ALLE ARTEN VON <i>sharika</i> -VERTRÄGEN BEZIEHEN .....	745
§ 18 DIE RECHTE UND PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTNER ( <i>shurakā'</i> ) .....	746
ANMERKUNGEN .....	749

## XI.

Buch über die Ehe (*Nikāh*)

Kapitel 1: Grundsätzliche Betrachtung der Eheschließung .....	755
Kapitel 2: Voraussetzungen für eine Ehe .....	756
§ 1 DARSTELLUNG DES GESAMTPROBLEMS .....	756
§ 2 BEDINGUNGEN BEZÜGLICH DER EINZELPERSON BZW. ENTSPRECHENDE HINDERNISSE .....	756
§ 3 ZUM BEGRIFF DER SCHEIDUNG IM ISLAMISCHEN RECHT .....	758
§ 4 ZU DEN SCHEIDUNGSARTEN .....	759
Kapitel 3: Verwandtschaftsarten .....	762
§ 5 GRUNDSÄTZLICHE EINTEILUNG .....	762
§ 6 DER „ <i>mahram</i> “ .....	762
§ 7 BLUTSVERWANDTSCHAFT ( <i>qarāba</i> ) .....	763

§ 8	VERWANDTSCHAFT DURCH VERSCHWÄGERUNG ( <i>muṣāhara</i> )	765
§ 9	MILCHVERWANDTSCHAFT ( <i>riḍā</i> )	766
Kapitel 4: Die <i>Arkān</i> der Eheschließung		767
§ 10	<i>ijāb</i> UND <i>qabūl</i>	767
§ 11	DIE BEDINGUNGEN, DIE DER MANN ERFÜLLEN MUSS	769
§ 12	BEDINGUNGEN, DIE DIE FRAU ERFÜLLEN MUSS	770
§ 13	DER VERTRETUNG ( <i>wikāla</i> ) BEIM EHESCHLUSS	771
§ 14	DIE EHE MIT NICHTMUSLIMISCHEN FRAUEN UND DIE RECHTLICHEN GRUNDLAGE DAZU	772
§ 15	DER <i>walī</i>	774
§ 16	DIE BEDINGUNGEN EINES ZEUGEN ( <i>shāhid</i> ) BEIM VERTRAGSSCHLUSS EINER EHE	780
§ 17	DER WORTLAUT DER EHESCHLIESSUNG ( <i>ṣiḡha</i> )	781
§ 18	DIE BRAUTGABE ( <i>mahr/ṣadāq</i> )	781
Kapitel 5: Das <i>Mahr</i> und seine Bedingungen		783
§ 19	DIE MODALITÄTEN DER <i>mahr</i> -ÜBERGABE	783
ANMERKUNGEN		785

## XII.

### Buch über das Testament

Kapitel 1: Allgemeine Vorstellung		793
Kapitel 2: Das Testament im islamischen Recht		793
§ 1	RECHTLICHE ARTEN DES TESTAMENTS	793
§ 2	GRUNDSÄTZLICHE REGELN BEIM TESTAMENT ( <i>waṣīya</i> )	794
§ 3	DIE RECHTLICHE BESTIMMUNG ( <i>hukm</i> ) DES TESTAMENTS	794
Kapitel 3: Die Elementarpflichten ( <i>Arkān</i> ) bzw. Bedingungen bezüglich des Testaments ( <i>Waṣīya</i> )		796
§ 4	DER ERBLASSER ( <i>mūṣī</i> )	796
§ 5	DER IM TESTAMENT BEGÜNSTIGTE ( <i>mūṣā lahu</i> )	798
§ 6	DAS DURCH DAS TESTAMENT VERERBTE ( <i>mūṣā bihi</i> )	801
§ 7	DIE FORMULIERUNG/DER WORTLAUT DES TESTAMENTS ( <i>ṣiḡha</i> )	803
Kapitel 4: Die einem Testament gesetzten Grenzen und Einschränkungen durch Schulden		805
ANMERKUNGEN		807

## Anhang

Glossar	813
Index	825
Quellenverzeichnis	829
Kurzlebenslauf des Autors	831



## VORWORT DES VERLAGES

MIT DEM hier vorgelegten *Handbuch Islam* wird das Glaubens- und Rechtssystem der Muslime dem deutschen Sprachraum in bislang nicht gekannter Ausführlichkeit erschlossen: einem Ratgeber in allen wichtigen Fragen muslimischer Lebensführung in Berücksichtigung aller vier Rechtsschulen, zugleich Grundlage eines fachwissenschaftlichen Diskurses in deutscher Sprache. Hoherfreut übergeben wir dem Drucker die Frucht langjähriger Bemühungen von seiten des Autors, des Herausgebers und des Verlages. Allein die fünfzehnteilige Inhaltsangabe wirft neben dem Glossar und dem Index ein bezeichnendes Licht auf die thematische Vielfalt und die sachlich-systematische Weite eines 832 Seiten umfassenden Werks, welches an das Lektorat und die Satzherstellung besondere Anforderung stellte.

Und dennoch: Wie jedes Buch noch ganz anders hätte werden können, wenn man noch längere Zeit an ihm gearbeitet hätte, so gilt auch für das hier vorgelegte, daß es darin Dinge gibt, die der Verlag gern anders geregelt gesehen hätte. So war es unser Wunsch gewesen, daß der fortlaufende Sachtext des vorgelegten Werkes grundsätzlich in deutscher Sprache (mit eingängig transliterierten kursiv ausgezeichneten *arabischen* Termini jeweils in Klammern dazu) verfaßt wäre, das arabischsprachige „Fachchinesisch“ also gänzlich aus dem Haupttext verbannt würde, damit auch dem Laien jedes einzelne Kapitel ohne vorauszusetzende Kenntnis anderer Teile, Kapitel oder Lehrstücke des Buches unmittelbar zugänglich wäre. Leider hatte der Autor geglaubt, eine entsprechende Umarbeitung nicht leisten zu können, weil es noch „keine deutschsprachige islamische Terminologie“ gebe, ein Einwand indes, der unberücksichtigt läßt, daß die in Klammern gesetzten arabischen Termini die jeweils gemeinte Sache ja eindeutig bestimmt hätten.

Gibt es zwischen Autor und Lektor ein ähnliches Spannungsverhältnis wie zwischen Wünschenswertem und unter zeitlichen Rahmenbedingungen jeweils Mach- und Schaffbarem, sind wir mit dem hier Zustandgebrachten heute aber insoweit zufrieden, als es eine schöne Grundlage für weitere Auseinandersetzungen ist, zu der Fachleute und eine interessierte Leserschaft *in-shā'Allāh* insgesamt sicher Wichtiges bei-

tragen werden. Dies sollte bei der erstaunlichen Vielfalt des Vorgelegten auch nicht überraschen, und es schmälert seinen Wert in keiner Weise. Es zeigt nur, daß ein so umfassendes Werk wie das hier vorgelegte in öffentlichem Diskurs und über Jahre hin zu reifen hat, ein Prozeß, dem es sich ausdrücklich öffnet. Wir regen bei dieser Gelegenheit die Gründung einer Kommission an, die ihn betreut.

Zu deren Aufgaben könnte es gehören, einmal dezidiert der im vorliegenden Werk noch unberücksichtigt gebliebenen Frage nachzugehen, ob die klassische Einteilung der Hadithe in starke und schwache durch neue elektronische Datenverbundsysteme insofern obsolet geworden ist, als deren hadithtraditionsübergreifender Gebrauch immer deutlicher zu zeigen scheint, daß es schwache Hadithe recht eigentlich nie gegeben hat.

Dank ist an dieser Stelle denen zu sagen, die an der Herausgabe des hier vorgelegten Werkes mitbeteiligt waren. Ein deutliches *shukrān jazīlan* geht hier an Bruder Adel El-Domiatty, der in einem *parcours de force* die Transliteration arabischer Ausdrücke korrekturgelesen hat. Ganz besonderer Dank gilt Bruder Hasan Özdoğan, der schon vor Jahren die deutschsprachige Abfassung eines umfassenden *Ilmihals* angeregt, den Autor beauftragt, den Verlag gefunden und die materiellen Grundlagen gelegt, Konflikte zwischen den beteiligten Parteien entschärft und mit großer Beharrlichkeit und nicht nachlassender Geduld die Herausgabe des vorliegenden Werkes wie kein zweiter begründet und befördert hat.

Schließlich geht – sehr ungewöhnlich, in diesem Fall aber nur richtig und schön – ein spezieller Dank des Verlegers an das hausinterne Lektorat und dessen Chefin: Die Bewältigung eines riesigen Manuskriptbergs divergierender Gliederungen und inhaltlicher Fassungen, deren grundlegende Neuordnung und Formgebung immer wieder sogar in der Logik des Aufbaus, in Sprache, typographischer Auszeichnung, Seitenlayout und vielem mehr geht auf ihr Konto. Ich kenne keine Person, die das, und zwar mit einer über Jahre gleichbleibenden Energie und bei Schwierigkeiten nicht selten umwerfendem Humor – *mā shā’Llāh!* – in vergleichbarer Weise hätte schaffen können.

*wa min allāh at-taufiq*

Kandern im Schwarzwald,  
im heiligen *Rajab* 1426 / August 2005

SALĪM SPOHR

## VORWORT DES VERFASSERS

SEIT LANGEM besteht bei deutschsprachigen Muslimen der Wunsch, ein umfangreiches und sämtliche Rechtsschulen umfassendes Werk zu erhalten, das die Meinungsvielfalt des islamischen Rechtsdenkens widerspiegelt und auf die Gegebenheiten in Deutschland Bezug nimmt.

Bisher jedoch existierten entweder nur Schriften, die einzelne Teilgebiete darstellten, oder Einzelwerke, die nur eine Rechtsschule behandelten bzw. überhaupt keine klare Darstellung zum Recht waren. Wer etwa ein Werk in deutsch suchte, in dem erklärt wurde, wie man sich verhält, wenn man im Gebet diesen oder jenen Fehler macht, oder was für eine Frau zu tun ist, wenn ihre Periode nur unregelmäßig kommt – ob sie beten soll oder nicht, ob sie fasten soll oder nicht, ob sie bei der Pilgerfahrt (dem *Hajj*) den *Tawāf* (die Umschreitung der *Ka'ba*) verrichten soll, kann, darf oder nicht –, der fand darauf gar keine oder keine ausreichende Antwort.

Vor dem Hintergrund vielfältiger Fragen der Muslime soll dem deutschsprachigen Leser, der sich über die grundlegenden Glaubens- und Rechtsdinge praxisorientiert informieren will, mit vorliegendem Werk eine erste Unterstützung und Handreichung gegeben werden.

Ausgehend von klassischen und modernen Werken anerkannter islamischer Gelehrter zum Rechts- und Glaubensbereich, galt es, die Dinge ohne Verzerrung durch nationale oder sonstige Einzelinteressen darzustellen.

Das vorliegende Werk ist ein erster Versuch, die gewaltige Lücke – um nicht zu sagen: die Leerstelle – zum Thema in der deutschsprachigen Literatur zu füllen. Klar ist, daß mancher Leser, manche Leserin, sich zu bestimmten Einzelthemen deutlichere und ausführlichere Darstellungen wünschen wird, es im Rahmen eines in seiner Seitenzahl eingeschränkten Werkes andererseits unumgänglich ist, manche Themen gegenüber anderen zu bevorzugen.

Wurden alle im Werk behandelten Themen mehrfach geprüft, kann auf die Korrektheit der Darstellungen verwiesen werden, wo so mancher Sachverhalt in diversen Volksbräuchen sich vom geschriebenen islamischen Recht unterscheidet.

Sofern der Wahrheitsgehalt angesprochener Sachverhalte angezweifelt werden sollte, sei auf die angegebenen Quellen verwiesen wie beispielsweise die *Hāshiyā ibn ‘Ābidīn*, ein Rechtswerk, das etwa zu Beginn des Osmanischen Reiches vom damaligen Oberrichter Ibn ‘Ābidīn zur hanafitischen Rechtsmeinung verfaßt wurde und auf das sich alle offiziellen Richter des Osmanischen Reiches letztlich bezogen.

Das vorliegende Werk fällt in die literarische Gruppe der sogenannten *‘Ilm al-Hāl*-Werke („direkt anwendbaren Wissens“), bei denen – je nach Zielsetzung – die Meinungen und Rechtsbestimmungen einer, mehrerer oder aller Rechtsschulen angegeben werden, ohne daß aber, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Quellen dieser Rechtsentscheidungen (Hadithe, Koranverse) oder Rechtsgrundsätze genannt werden. So versteht sich dieses Werk als Darstellung der klassisch-islamischen Rechts- und Pflichtenlehre, und nur in Einzelfällen wurden moderne Gutachten (*Fatāwā*) mit eingezogen. Grundsätzlich sei darauf verwiesen, daß hierzulande die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland zu beachten sind.

Angesprochen werden auch nicht zum *‘Ilm al-Hāl* im engeren Sinn gehörende Themen. Die Rechtswissenschaften und die Rechtsschulen werden vorgestellt, und es wird die Rolle gewürdigt, die der Brauch in den islamischen Gesellschaften und im Recht spielt, usw. (vgl. S. 138 ff.).

Besondere Aufmerksamkeit wurde natürlich den eigentlichen gottesdienstlichen Handlungen (*‘Ibādāt*) gewidmet: dem Gebet an erster Stelle, dann dem Geben der *Zakāt*, dem Fasten, der Pilgerfahrt (*Hajj* und *‘Umra*), aber auch sonstigen Dingen wie den Gelöbnissen (*Nudhūr*) usw. Auch wird beispielsweise auf die gegenseitigen Vertragsarten (*Mu‘āmalāt*), auf Ehe- und Scheidungsrecht (*Aḥwāl shakḥīyā*) Bezug genommen.

Da das vorliegende Werk als ein Nachschlage- und Lehrwerk konzipiert ist und vorwiegend auch so gebraucht werden wird, sollte eine hier und da auftretende Wiederholung nicht ins Gewicht fallen.

Zusammenfassend wird, so Gott will, dem vorliegenden Buch ein vielfacher Nutzen entspringen und dem Leser neben anderem dabei behilflich sein,

- wichtige Begriffe des islamischen Rechts zu lernen,
- die Bedeutung und Rolle der Rechtsschulen zu verstehen,
- die Rechtsbestimmungen auch zu kleineren Einzelheiten zu finden,
- praktische im Alltag erforderlich werdende Anleitungen zu finden,
- zu erkennen, wie er bestimmte Fehler im täglichen Leben vermeiden kann,
- zu erfahren, welche Rolle und Bedeutung die Glaubenssätze (*‘Aqā’id*) für ihn und sein Muslimsein haben.

Abschließend bittet der Verfasser Gott den Erhabenen, den Allerbarmer, den Allbarmherzigen, diese Arbeit anzunehmen, den Lohn dafür nicht zu verweigern und das Werk zu einer Quelle im wahrsten und besten Sinne des Wortes für die Muslime in Deutschland zu machen.

Köln, im *Dhu l-Hijja* 1425/Januar 2005

AḤMAD ‘ABDURRAḤMĀN REIDEGELD